

Weisung:

Coronavirus: Abstand halten

1 Ausgangslage

Abstand halten kann Leben retten!

Um eine Übertragung vom neuen Coronavirus zu vermeiden, ist es wichtig, Abstand zu anderen Menschen zu halten. Der Abstand zu anderen Personen soll 2 Meter betragen. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung. Es geht nicht nur darum, sich selber vor einer Ansteckung zu schützen, sondern auch, die Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Jede und jeder Einzelne muss mithelfen!

2 Grundsätzliche Schutzmassnahmen

- **Kein Händeschütteln**
- **Keine Umarmungen oder Begrüssungsküsschen**
- **Händehygiene:** häufiges Händewaschen mit Seife, Händedesinfektionsmittel
- **Pause, Mittagessen:** Abstand zu Kolleginnen und Kollegen einhalten. Am Tisch **nicht vis-à-vis und nicht nebeneinander sitzen**, sondern je einen Platz frei lassen. Möglichst in kleineren Gruppen verbringen.
- Beim Anstehen Abstand zu den Personen davor und dahinter halten (zum Beispiel Cafeteria).
- Bei trotz Absage notwendigen Sitzungen zwischen den Teilnehmenden einen Stuhl/Sitzplatz frei lassen.
- Nach Möglichkeit auf Distanz zu besonders gefährdeten Menschen aus eigenem Umfeld bleiben.

3 Öffentlicher Verkehr

Benutzen viele Personen ein öffentliches Verkehrsmittel gleichzeitig, können sie nicht genügend Abstand voneinander halten. Sie riskieren dann, sich mit dem neuen Coronavirus anzustecken.

Auf Fahrten mit dem ÖV sollte deshalb wo immer möglich verzichtet werden. Für den Arbeitsweg wird der Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike) oder das Auto empfohlen. Aufgrund des Besuchsverbotes in den tilia-Pflegezentren werden alle Besucherparkplätze den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

Wichtig:

- Auf keinen Fall bei Symptomen wie Husten oder Fieber den ÖV benutzen.
- Personen über 65 Jahre sollen keinen ÖV benutzen.

Für alle anderen gilt:

- Möglichst vermeiden, den ÖV zu benutzen, besonders zu Stosszeiten.
- Auf Ausflugs- und Freizeitfahrten verzichten.

Mitarbeitende, welche dennoch auf ÖV angewiesen sind, halten unbedingt die Hygiene- und Verhaltensregel ein.

4 Inkrafttreten

Die Weisung wurde am 17.03.2020 durch die Geschäftsleitung genehmigt und tritt in dieser Form per 17.03.2020 in Kraft.